

Ähnliche Themen	Übersicht
	ALLGEMEIN 1
	1.1 GRUNDSATZ..... 1
	1.2 ZIELSETZUNG..... 1
	1.3 KONSTRUKTION DES AUSTAUSCHES 1
	1.3.1 Bezeichnung des Projektes.....1
	1.3.2 Träger2
	1.3.3 Regionale Träger.....2
	1.4 INFORMATIONSFLUSS 2
	1.4.1 Simultanaustauschbeauftragte2
	1.4.2 Sprachen2
	1.5 GEMEINSAMES THEMA 2
	1.6 PARTNERSCHAFTEN / QUOTEN 3
	1.7 TEILNEHMER UND ZUSAMMENSETZUNG 3
	1.8 JUGEND STEHT IM MITTELPUNKT..... 3
	1.9 TERMINE UND FLUGZEITEN 3
	1.9.1 Termine / Dauer.....3
	1.9.2 Flug.....3
	1.9.3 Terminkalender3
	1.10 FÖRDERUNG 4
	1.11 GENDER MAINSTREAMING 4
	1.12 KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONS Hintergrund 4
	1.13 DATENVERARBEITUNG MIT MODERNEN MEDIEN 4
	1.14 LOGO DES AUSTAUSCHES 4
	1.15 FAHRTKOSTENABRECHUNG 4
	1.16 BERICHTE, AUSWERTUNGEN 4

Allgemein

1.1 Grundsatz

Dieser Konzeption liegen die vertragliche Vereinbarung über die internationale Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Sportjugend (dsj) und der Japan Junior Sports Clubs Association (JJSA) im Zeitraum von 4 Jahren, die Vereinbarungen mit den beteiligten Mitgliedsorganisationen und die Absprachen bei den Auswertungs- und Planungstagen zugrunde.

1.2 Zielsetzung

Ziel des Austausches ist es, gemäß den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) für die Internationale Jugendarbeit und im Sinne des Förderungsplanes der JJSA, die überfachliche Jugendbildung zu fördern.

Der Simultanaustausch ist schwerpunktmäßig breiten- und freizeitsportorientiert. Der Sport bildet für das Austauschprogramm einen besonderen Akzent und ist als ein Mittel zur Erreichung der Ziele in geeigneter Form einzusetzen.

Das Programm gibt Einblicke in die Lebensweise unserer beiden Völker. Gleichzeitig sollen die teilnehmenden jungen Menschen durch das Kennen lernen der Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in den beiden Ländern die freundschaftlichen Verbindungen vertiefen und befähigt werden, die eigene Situation und Lage in dieser globalisierten Welt zu erkennen.

Der Jugendaustausch soll durch die beiderseitigen Programme und durch das Kennen lernen der aktuellen Situation der Jugend und des Sports im Gastland dazu beitragen, die Teilnehmenden für die sportliche Jugendarbeit zu interessieren und für eine Mitarbeit in der Jugendarbeit zu motivieren.

Um diese Ziele des Austausches zu erreichen, wird ein für beide Länder geltendes Thema festgelegt, das den Austausch begleitet.

1.3 Konstruktion des Austausches

1.3.1 Bezeichnung des Projektes

Deutsch-japanischer Sportjugend-Simultanaustausch

1.3.2 Träger

Deutsche Sportjugend (dsj)

Nihon Sport Shonen-dan

(Japan Junior Sports Clubs Association, JJSA)

1.3.3 Regionale Träger

dsj-Mitgliedsorganisationen

Präfektursportjugenden

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der dsj, und den regionalen Trägern, den beteiligten MO's der dsj, wird durch eine Vereinbarung geregelt.

1.4 Informationsfluss

Alle den Austausch betreffenden Grundsatzfragen werden direkt zwischen der JJSA und der dsj geregelt.

Ein gut geregelter Informationsfluss trägt zum Gelingen des Projektes und zur beiderseitigen organisatorischen Entlastung ganz erheblich bei.

Daher werden ein effektiver Informationsaustausch und die direkte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten dsj-Mitgliedsorganisationen und deren japanischen regionalen Partnern angestrebt.

1.4.1 Simultanaustauschbeauftragte

Jede beteiligte Mitgliedsorganisation der dsj benennt eine/n Simultanaustausch-Beauftragte/n, die/der für die Dauer von 4 Jahren in allen Belangen des Simultanaustausches Ansprechpartner/-in ist. Sämtliche Korrespondenz findet zwischen der dsj, den Mitgliedsorganisationen und dem/der Simultanaustausch-Beauftragten statt.

Die JJSA benennt für jeden regionalen Partner eine geschäftsführende Präfektursportjugend. Die dsj-Mitgliedsorganisationen stellen ihre Informationen an die ihnen zugeordneten geschäftsführenden Präfektursportjugenden **grundsätzlich über die JJSA-Zentrale** zu. Die JJSA-Zentrale und die geschäftsführenden Präfektursportjugenden stellen ihre Informationen den Simultanaustausch-Beauftragten der dsj-Mitgliedsorganisationen direkt zur Verfügung.

Hierzu werden die Namenslisten der Simultanaustausch-Beauftragten in Deutschland und der geschäftsführenden Präfektursportjugenden in Japan ausgetauscht.

Mindestens folgende Informationen sind nach dem oben geschilderten Verfahren auszutauschen:

- Programmwünsche (allgemein und Jahresthema),
- Teilnehmerliste mit Fotos,
- Vorgesehenes Regionalprogramm.

Die dsj erhält je Duplikate.

Die Informationen zu den Familienaufenthalten werden direkt auf regionaler Ebene ausgetauscht.

Im Hinblick auf den Informationsaustausch wird zur Reduzierung der Verwaltungsarbeit angestrebt, vorhandene digitalisierte Daten gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

1.4.2 Sprachen

Um eine noch bessere Zusammenarbeit untereinander zu erreichen, müssen sich die regionalen Träger bemühen, den Informationsaustausch - mehr als bisher - in der englischen Sprache vorzunehmen.

1.5 Gemeinsames Thema

Um die Ziele des Austausches und die Lernziele effektiv zu erreichen, wird ein gemeinsames Leitthema festgelegt, das für die Teilnehmenden ein Schwerpunktthema des Begegnungsprogramms bilden soll. Das gemeinsame Leitthema wird jeweils mindestens zwei Jahre lang behandelt. Das Leitthema ist in differenzierten Formen und Methoden zu bearbeiten.

Das übergreifende Thema für das jeweilige Jahr ist auf dem Blatt "Festlegungen 1-03-003 Pos. 01" beschrieben.

Davon abzuleitende Unterthemen bzw. Schwerpunkte legen die jeweiligen Besuchergruppen fest, die durch den/die Beauftragte/n dem regionalen Partner übermittelt werden, damit sich die regionalen Gastgeber darauf einstellen können.

In der Vorbereitungsphase sollen sich die Gruppen durch Selbststudien und Diskussionen mit dieser Thematik befassen. Dieses gemeinsame Thema soll in Form von Referaten, Besichtigungen, Beobachtungen und Gesprächen usw. behandelt und mit einer schriftlichen Berichterstattung abgeschlossen werden. Zur Selbsterarbeitung der gestellten Thematik sind genügend Freiräume in das Programm einzuplanen. Es ist auch wichtig, visuelle Materialien einzusetzen. Die Teilnehmenden sollten über die Situation des eigenen Landes gut informiert sein, um im Gastland Vergleiche anstellen zu können. In der zentralen gemeinsamen Vorbereitung wird auf die Form der Themenerarbeitung eingegangen.

1.6 Partnerschaften / Quoten

Die Quoten und Partnerschaften wurden mit interessierten Verbänden und in Einvernehmen mit der Japanischen Sportjugend für vier Jahre festgelegt. Die beteiligten Verbände haben diese mit der Vereinbarung (Quoten und Partnerschaften 1-02-003) bestätigt.

1.7 Teilnehmer und Zusammensetzung

Die Delegation umfasst maximal 125 Personen und setzt sich aus dem Leitungsteam, der Gruppenleitung und Teilnehmenden zusammen.

Das Leitungsteam besteht aus bis zu 3 Personen. Es vertritt die Gesamtdelegation.

Teilnehmer sind weibliche und männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 22 Jahren, die Mitglieder der regionalen Träger sind und mit der Vergabe ihrer Teilnahmeanmeldung den ausgeführten Bedingungen, Zielsetzungen und Organisationshinweisen zustimmen.

Die Gruppenleitung und die Teilnehmenden bilden 12 Gruppen in Deutschland und 13 in Japan, wobei grundsätzlich jede Gruppe von einem Gruppenleiter oder von einer Gruppenleiterin begleitet wird.

Im Falle einer Fehlbesetzung muss die Trägerorganisation im Vorfeld verständigt werden.

Informationen über die Zusammensetzung der Delegationen werden zwischen den beiden Organisationen jeweils bis zum 01. Juni d. Jahres ausgetauscht.

Die beteiligten regionalen Träger betreuen entsprechend der Quotenliste eine Gastgruppe während der Dauer des Regionalprogramms und übernehmen die Kosten für Unterkunft/Verpflegung, Programm und Transport.

1.8 Jugend steht im Mittelpunkt

Nach diesem Grundsatz sollen die jugendlichen Teilnehmer in die Vorbereitung, durch Führung und Nachbearbeitung des Austausches aktiv und selbsthandelnd einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Realisierung des Prinzips "Jugend plant und organisiert für Jugend" ist es erforderlich, auch die Jugendlichen der Gastgeberseite in die Programmgestaltung entsprechend einzubeziehen.

1.9 Termine und Flugzeiten

1.9.1 Termine / Dauer

Der Austausch soll während der Sommerferien der jugendlichen Teilnehmenden beider Länder stattfinden (Normtermin: 20.07. - 12.08.) und soll, einschließlich der Reisetage, maximal 23 Tage dauern.

1.9.2 Flug

Aufenthalt der Deutschen Delegation: Termine OUT 1-02-001 Pos. 16, 17

Aufenthalt der Japanischen Delegation: Termine IN 1-02-002 Pos. 62 - 64

1.9.3 Terminkalender

Alle wichtigen Projekttermine sind in einem Terminkalender (Termine OUT 1-02-001, Termine IN 1-02-002) zusammengefasst. Es ist im Interesse der reibungslosen Projektdurchführung unbedingt darauf zu achten, dass diese Termine eingehalten werden.

1.10 Förderung

Dieses Austauschprogramm gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) und wird aus dessen Mitteln durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Bei Veröffentlichungen ist auf diese Förderung hinzuweisen.

1.11 Gender Mainstreaming

„Gender Mainstreaming“ ist eines der Leitprinzipien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP). In der Konzeption und bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen ist zu beachten, die spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männer zur Verbesserung ihrer Lebenslagen zu berücksichtigen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Die Organisationen/Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes gefördert werden, müssen in ihrer Berichterstattung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming Stellung nehmen und dabei auf folgende Punkte eingehen:

- Zu der Teilhabe von Mädchen und Jungen;
- Formen der Benachteiligungen;
- Dazu, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um Jungen und Mädchen den gleichen Zugang zu ermöglichen;
- Dazu, was vom Träger unternommen worden ist, um die Maßnahme geschlechtsspezifisch durchzuführen und mit welchem Erfolg;
- Wie sich die Mittel der durchgeführten Maßnahmen auf Angebote für Mädchen und Jungen verteilen.

1.12 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Integration der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist als Aufgabe von besonderer Bedeutung der Jugendhilfe in die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes verankert. Alle Träger der Jugendhilfe und Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diese Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendplan umzusetzen und im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte hierzu Stellung zu nehmen.

1.13 Datenverarbeitung mit modernen Medien

Die Konzeption mit Anlagen ist auch im Internet zum Download (www.dsj.de) erhältlich. Die beteiligten Verbände leiten diese Konzeption an ihren Wirkungsbereich (Gruppenleiter/-in, Betreuer/-in, Dolmetscher/-in) weiter.

1.14 Logo des Austausches

Das von der JJSA anlässlich des 25. Simultanaustausches entwickelte Logo – unter Berücksichtigung der Umgestaltung des dsj-Logos – und nach geringfügiger Abänderung, wird weiterhin als Symbol des Austausches von beiden Seiten benutzt. Dieses Logo kann auch den beteiligten regionalen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

1.15 Fahrkostenabrechnung

Für die Fahrkostenabrechnung gilt folgende Regelung, die aus der Überlegung vereinbart wurde, allseitig Verwaltungsvereinfachungen, gerechte und gleiche Behandlung aller Teilnehmer zu erreichen. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt gemäß der Festlegung unter "1-03-003 Pos.07".

1.16 Berichte, Auswertungen

Die schriftliche Berichterstattung aus dem regionalen Bereich, von der nach Japan fahrenden Gruppe (OUT) und über den Besuch der japanischen Gruppe im Verbandsbereich (IN) muss sichergestellt sein. Der Auswertungsbericht ist nach Schema 3-07-003 (für OUT) und 4-07-001 (für IN) zu erstellen.